

Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen in Kindheitspädagogischen Studiengängen

Margaretha Müller¹, Steffen Geiger², Bernhard Schmidt-Hertha¹, Stefan Faas²

¹ Universität Tübingen

² Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Zusammenfassung

Die Anerkennung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen wird aktuell auf nationaler und internationaler Ebene breit diskutiert. Die Frühpädagogik ist im Zusammenhang mit der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, insbesondere mit der vertikalen Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung konfrontiert. Dazu werden bereits verschiedene Verfahren an Hochschulen angewandt. Eine bundesweit systematische Darstellung dieser Verfahren und Anerkennungspraktiken steht allerdings noch aus. Der Beitrag setzt hier an und schlägt ein Analyseschema vor, mit dem die Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen untersucht werden kann. Auf Basis dieser Heuristik werden die Ergebnisse einer explorativen Studie dargestellt, die sich auf Anerkennungspraktiken im Kontext kindheitspädagogischer Studiengänge beziehen. Es zeigt sich, dass vor allem bestimmte formale Qualifikationen pauschal Anerkennung finden, während gerade informell erworbene Kompetenzen eher im Einzelfall geprüft werden.

Reconnaissance des compétences et qualifications dans des cursus pédagogiques pour enfants

Resumé

La reconnaissance des compétences et qualifications professionnelles est actuellement discutée au niveau national et international. La pédagogie dans le contexte de la petite enfance est en lien étroit avec la reconnaissance des compétences acquises en milieu extrascolaire, notamment avec la perméabilité verticale entre l'enseignement professionnel et l'enseignement universitaire. Pour cela, différentes procédures sont utilisées dans les Universités. Par contre, une présentation systématique de ces procédures et pratiques de reconnaissances reste à développer. La contribution saisit cette thématique et propose un schéma pour l'analyse de la reconnaissance des qualifications et compétences acquises dans un contexte formel, non-formel et informel. Les résultats d'une enquête exploratoire sont présentés sur cette base heuristique. L'enquête se réfère aux pratiques de reconnaissance dans le contexte des cursus pédagogiques pour enfants. Il apparaît que les qualifications formelles sont reconnues, alors que des compétences acquises informellement sont plutôt vérifiées au cas par cas.

Recognition of competences and qualifications in early childhood study programs in Germany

Abstract

The recognition of professional competences and qualifications is currently widely discussed on national and international levels. In the context of acknowledging competencies and qualifications acquired outside of the higher education system, Early Childhood Education and Care is especially confronted with the topic of "vertical permeability" between vocational and

academic education and training. To this end, institutions of higher education already use various procedures. However, a systematic description of such procedures in the context of early childhood study programs does not yet exist in Germany. Against this backdrop, the article develops an analytic model for investigating the recognition of formal, non-formal and informally acquired qualifications. On this basis, the findings of an explorative study undertaken by the authors are presented, which focus on recognition procedures in early childhood study programs in Germany. The findings reveal that specific formal qualifications are generally recognized, whereas competences and qualifications acquired informally tend to be examined on a case-to-case examination.

1. Einleitung

Die Anerkennung von beruflich relevanten Qualifikationen und Kompetenzen stellt aktuell sowohl national als auch international ein breit diskutiertes Themenfeld dar (z.B. Singh, 2015; Moss & Brown, 2014; Edelmann & Platzer, 2015; Geiger, Müller, Schmidt-Hertha & Faas, 2019). Zentral ist dabei der Sachverhalt, dass die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen einerseits Relevanz für Prozesse lebenslangen Lernens hat und andererseits eine arbeitsmarktpolitische Dimension beinhaltet, z.B. hinsichtlich der Aufnahme einer Ausbildung, einer Anstellung oder eines Studiums (Müller, Faas & Schmidt-Hertha, 2016). Hinzu kommen hochschulpolitische Entwicklungen, die die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen im Kontext des Studiums forcieren (Hanft, Brinkmann, Gierke & Müskens, 2014; KMK, 2009). Im Bereich der Frühpädagogik erlangt die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen vor allem mit Blick auf die vertikale Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ihre Bedeutung (Diller, 2010; KMK/JFMK, 2010), nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Einführung und Etablierung von Studiengängen bzw. entsprechenden akademischen Abschlüssen für dieses Arbeitsfeld (Thole & Cloos, 2006; Züchner et al., 2014). Das frühpädagogische Hochschulsystem steht in diesem Zusammenhang vor der Herausforderung, eine verbesserte Durchlässigkeit zu ermöglichen (Cloos, Hundertmark & Oehlmann, 2013). Dabei richtet sich der Blick nicht nur auf die Anerkennung von fachschulisch erworbenen Qualifikationen, sondern vermehrt auch auf die Anerkennung von Kompetenzen non-formaler und informeller Lernprozesse. Zugleich ist der frühpädagogische Bereich aktuell mit einem gravierenden Fachkräftemangel konfrontiert (Schilling, 2017). Neben Chancengleichheit beim Zugang zu höherer Bildung wird in der Durchlässigkeit zwischen schulischer und akademischer Ausbildung und damit in der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen auch ein Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels gesehen (Hanft et al., 2014). Auf diese Weise kann zusätzlich qualifiziertes Personal für das Arbeitsfeld gewonnen werden. Dabei sollte dann aber auch auf den langfristigen Verbleib der Fachkräfte geachtet werden, da vor allem bei Akademikerinnen und Akademikern eine höhere Abwanderung in Berufsbereiche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten ist (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2019; Fuchs-Rechlin & Züchner, 2018).

Wenn auch, wie skizziert, die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen derzeit im frühpädagogischen Bereich insgesamt ein relevantes Thema darstellt, einige empirische Befunde hierzu vorliegen (z.B. Vogelfänger, 2010) sowie Entwicklungsbemühungen erkennbar sind (z.B. Theisen, 2017), steht bundesweit eine systematische Analyse von derzeit angewandten Anerkennungsverfahren und -praktiken von Kompetenzen und Qualifikationen im Rahmen kindheitspädagogischer Studiengänge noch aus. Der Beitrag setzt hier an und fokussiert

auf Basis einer empirischen Untersuchung die systematische Beschreibung aktueller Anerkennungspraktiken innerhalb kindheitspädagogischer Studiengänge in Deutschland. Dazu wird zunächst auf den Forschungs- und Entwicklungsstand Bezug genommen (Kap. 2). Darauf aufbauend wird ein Analyseschema zur Systematisierung der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen vor dem Hintergrund verschiedener Lernformen vorgeschlagen bzw. ausgearbeitet (Kap. 3). In Bezug auf diese Heuristik werden im nachfolgenden Kapitel die Methodik sowie die Ergebnisse einer explorativen Studie der Autorin und der Autoren zu derzeitigen Anerkennungspraktiken in kindheitspädagogischen Studiengängen in Deutschland beschrieben (Kap. 4). Im abschließenden Kapitel sind die Anwendung und Beachtung spezifischer Anerkennungspraxen vertiefend zu diskutieren (Kap. 5).

2. Forschungs- und Entwicklungsstand – ausgewählte Studien und Projekte

Aktuell liegen bereits einige Studien und Projekte vor, die vor allem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen in den Blick nehmen. Hanft et al. (2014) legen dabei in ihrer Untersuchung den Fokus auf Anrechnungsmodelle und -praktiken in Studiengängen verschiedener Hochschulen. Die auf Dokumentenrecherchen basierende quantitative Analyse von 100 ausgewählten und im Anrechnungskompass der Hochschulrektorenkonferenz¹ eingetragenen Studiengängen unterschiedlicher Disziplinen hat ergeben, dass bei der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bei 78 Studiengängen individuelle, d.h. einzelfallbasierte Anrechnungen, bei 11 Studiengängen pauschale Verfahren vorzufinden sind und in 14 Studiengängen die Möglichkeit einer Einstufung in höhere Semester besteht. In 13 Studiengängen ist dagegen keine Anrechnung möglich bzw. sind allenfalls Berufspraktika anrechenbar. Eine zusätzliche qualitative Untersuchung auf Basis von Fallberichten zu 12 Studiengängen verweist darüber hinaus auf ein breites Spektrum von Anrechnungsverfahren, die von wenig regulierten Einzelfallanrechnungen über strukturelle individuelle Verfahren und pauschale Anrechnungen bis hin zur Reduzierung von Studienleistungen durch zuvor erworbene berufliche Kompetenzen reicht. Insgesamt konstatieren die Autorinnen und Autoren jedoch, dass das Thema der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in der Anrechnungspraxis an Hochschulen insgesamt noch wenig präsent ist (Hanft et al., 2014).

Im Rahmen der ‚Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)‘ untersuchte Vogelfänger (2010) in einer Interviewstudie die Durchlässigkeit frühpädagogischer Studiengänge. Dabei wurden insgesamt 20 leitfadengestützte Interviews mit an ausgewählten Fachhochschulen und Universitäten verantwortlichen Lehrkräften und Studiengangleitungen durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass die befragten Hochschulen überwiegend individuelle Anrechnungsverfahren anwenden, bei denen mündliche Prüfungen, Sichtungen von Lehrplänen oder Portfolios eingesetzt werden. Daneben werden auch pauschale Anrechnungsverfahren durch die befragten Hochschulen angewendet. Aufgrund ministerieller Vorgaben werden hier Ausbildungsinhalte auf Credit Points angerechnet, beispielsweise auf Praktika oder auf Seminare zu pädagogischen Grundlagen (Vogelfänger, 2010).

Bezogen auf das Bundesland Baden-Württemberg untersuchten Jens Müller und Verena Geiger (2013) anhand eines multimethodischen Zugangs an neun Hochschulen die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Rahmen kindheitspädagogischer Stu-

¹ <https://www.hrk-nexus.de/material/nexus-anrechnungskompass/>

diengänge. Hierbei hat sich gezeigt, dass sich die Studienzeit durch die Anrechnung der Erzieherausbildung an drei dieser neun Hochschulen verkürzt. Hinsichtlich der Anrechnungsart konnten bei acht Hochschulen ein kombiniertes (individuell und pauschal) sowie bei einer Hochschule ein pauschales Verfahren identifiziert werden, bei dem gezielt mit zwei Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieherinnenausbildung) kooperiert wird. Insgesamt konnte eine hohe Heterogenität in der Ausgestaltung und Realisierung der Anrechnungsverfahren festgestellt werden. Hier ist auch insbesondere die unterschiedliche Haltung bzw. „Kultur“ der Hochschulen gegenüber der Anrechnung zu erwähnen, beispielsweise in Form von Beratung der Studierenden oder Transparenz, die sich wiederum auf das Anrechnungsverhalten der Studierenden auswirkt. So zeigt sich an Hochschulen, die zurückhaltend und kaum zu Anrechnungsmöglichkeiten beraten und informieren, auch eine geringe Nutzung der entsprechenden Verfahren durch die Studierenden. An Hochschulen mit einer positiven Haltung gegenüber den Anrechnungsverfahren und dadurch auch verstärkten Angeboten an Informations- und Beratungsmöglichkeiten sind dagegen höhere Anrechnungsraten gegeben. Oehlmann (2013) konnte zudem bei ihrer Analyse, ebenfalls in Bezug auf neun frühpädagogische Studiengänge, herausstellen, dass vorwiegend an (Fach-)Hochschulen drei Arten von Anrechnungsmodellen vorzufinden waren: Im ersten und am häufigsten in den untersuchten Studiengängen vorgefundenen Modell wird ein Einstieg in ein höheres Semester durch einheitliche Einstufungsprüfungen ermöglicht. Das zweite Modell beinhaltet individuelle modulbezogene Äquivalenz-Kompetenz-Vergleiche als Grundlage der Anrechnung und das dritte Modell bezieht sich auf pauschale Anrechnungsverfahren mit kooperierenden Fachschulen. Des Weiteren gibt es auch Studiengänge, in denen keine Anrechnungsmodelle existieren, was insbesondere für die Universitäten zutrifft. Weitere Einflüsse auf die Entwicklung von Anrechnungsmodellen stellen neben der Art bzw. Ausrichtung der Hochschule auch das Profil des jeweiligen Studiengangs sowie Standortbedingungen dar.

Neben diesen Untersuchungen lassen sich zudem verschiedene Entwicklungsprojekte identifizieren, die veränderte Anrechnungspraxen im Sinne umfangreicherer Anerkennungen außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anregen bzw. zu forcieren suchen. Zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung wurde im Jahr 2005 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Initiative ‚Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)‘ initiiert, bei der elf Projekte zur Entwicklung von Anrechnungsverfahren von beruflichen Qualifikationen im Rahmen der Hochschulbildung sowie eine wissenschaftliche Begleitung gefördert wurden. Im Kontext der geförderten Projekte sollten insbesondere pauschale Anerkennungsverfahren entwickelt werden, bei denen die Äquivalenz bestimmter Lernergebnisse aus Weiterbildungsangeboten mit den Modulen der jeweiligen Studiengänge verglichen und nach Vorlage eines entsprechenden Zertifikates pauschal anzuerkennen sind. Zudem wurden in einigen der Projekte auch individuelle Anrechnungsverfahren entwickelt, um weitere berufliche Lernergebnisse, für die keine pauschale Äquivalenzprüfung vorliegt, sowie non-formal und informell erworbene Kompetenzen berücksichtigen zu können (Stamm-Riemer, Loroff & Hartmann, 2011). Relevant für kindheits- und sozialpädagogische Studiengänge erscheinen hierbei insbesondere die Entwicklungsprojekte, die an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) sowie an der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt wurden (vgl. auch Freitag, 2013). An beiden Hochschulen wurden sowohl pauschale als auch individuelle Anrechnungsverfahren zur Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen entwickelt. Pauschale Anrechnungsverfahren bezogen sich auf die Anrechnung von bereits an Fachschulen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen. Dabei erfolgte eine Zusammenarbeit mit regionalen Fachschulen für Sozialpädagogik sowie eine Prüfung deren Curricula, um so Inhalte der fachschulischen Ausbildung auf das Studium pauschal

anrechnen zu können. Individuelle Verfahren bezogen sich hingegen insbesondere auf die Anerkennung non-formaler und informeller Kompetenzen, die vor allem in der Berufspraxis der Erzieherinnen und Erzieher erworben wurden (Theisen, 2017; Kruse, 2012; Stange, Krüger & Schmidt, 2009).

Vor dem Hintergrund der genannten Studien und Projekte deutet sich einerseits ein breites Spektrum an Anerkennungspraktiken im Rahmen kindheitspädagogischer Studiengänge an, die bundesweit systematisch in den Blick zu nehmen sind. Andererseits zeigt sich eine Unterscheidung von Anerkennungspraktiken in individuelle und pauschale Anerkennungsverfahren. Diese Differenzierung wird im folgenden Kapitel aufgegriffen und weiter präzisiert.

3. Merkmale von Anerkennung

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt, lassen sich derzeitige Anerkennungspraktiken in pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren unterscheiden. Diese Differenzierung wird im Folgenden konkretisiert, um darauf aufbauend die Anerkennungspraktiken kindheitspädagogischer Studiengänge im Rahmen einer empirischen Untersuchung zu analysieren.

Eine pauschale Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen bezieht sich vor allem auf die Anrechnung von vorausgegangenen, nicht im Rahmen von an Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen, ohne eine zusätzliche Prüfung dieser (Diller, 2010). Das bedeutet, dass jeder Inhaberin und jedem Inhaber einer bestimmten Qualifikation oder jeder Arbeitnehmerin bzw. jedem Arbeitnehmer nach einer bestimmten Verbleibdauer in einem relevanten Tätigkeitsbereich – d.h. aufgrund eines beruflichen Abschlusses (z.B. Erzieher*innen-fachausbildung), einer Teilnahme an einer bestimmten Weiterbildung (z.B. Fortbildung zur Inklusionsfachkraft), aufgrund spezifischer beruflicher Erfahrungen (z.B. im Bereich der Kindertagesbetreuung) etc. – Teile des Studiums erlassen werden bzw. ein Zugang zum Studium gewährt wird. Bei diesem Verfahren wird vorab von der Hochschule genau bestimmt, von welcher Zielgruppe welche Qualifikationen bzw. Kompetenzen für die Zulassung anerkannt oder im Studienverlauf allgemein angerechnet werden sollen. Dieses Verfahren bedarf dann keiner gesonderten Einzelfallprüfung mehr (Stamm-Riemer et al., 2011; Hanft et al., 2014).

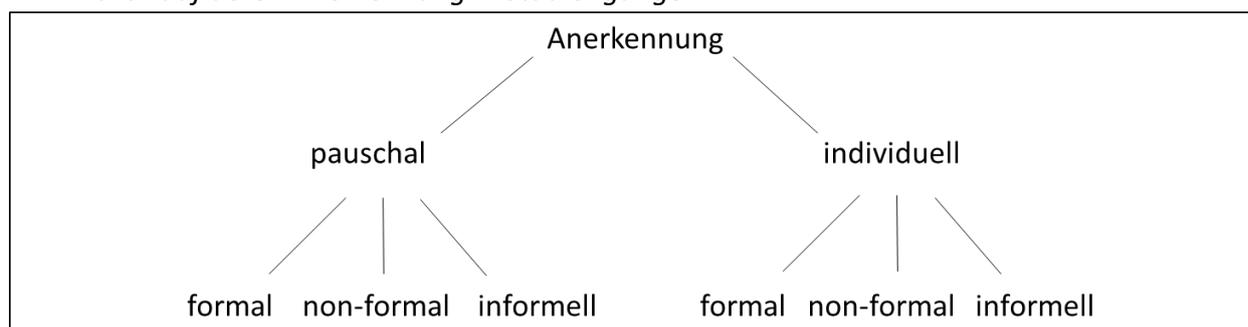
Die individuelle Anerkennung lässt sich dagegen als eine auf die Kompetenzen und Qualifikationen der Antragstellenden bezogene Einzelfallprüfung beschreiben. Hier werden die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf ihre Äquivalenz personenbezogen geprüft. Die Prüfung erfolgt ausschließlich für einzelne Antragstellende und die erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen können z.B. auf einzelne Lehrveranstaltungen, Module oder Praktika angerechnet werden (Stamm-Riemer et al., 2011; Hanft et al., 2014). Zudem besteht die Möglichkeit pauschale und individuelle Verfahren im Rahmen der Anerkennung zu kombinieren (Stamm-Riemer et al., 2011). Für Studierende bzw. Studieninteressierte bedeutet beispielsweise eine pauschale Anerkennung eine klare und verbindliche Information zu Zulassungschancen bzw. möglicher Studienzeiterkürzung, während sich die Perspektive andernfalls erst nach individueller Prüfung und damit i.d.R. nach der Bewerbung auf einen Studienplatz bzw. nach der Einschreibung verbindlich ergibt. Pauschale Verfahren bieten sich zudem dann an, wenn eine hohe Affinität der Studiengänge mit Weiterbildungsgängen oder Ausbildungsinhalten vorliegt. Besteht nur eine geringe Affinität zwischen den Bildungsgängen, ist die Äquivalenzbestimmung als Basis der pauschalen Anerkennung zu aufwendig und kann auch den Antragstellenden nicht gerecht werden. Individuelle Verfahren sind im Vergleich zu pauschalen mit einem höheren Durchführungs- und einem geringeren Entwicklungsaufwand verbunden,

da im Rahmen pauschaler Verfahren genau festzulegen ist, was anerkannt werden kann und was nicht. Dies bedeutet jedoch zugleich, dass pauschale Verfahren weniger flexibel auf die Lernergebnisse der Antragstellenden angewendet werden können (ebd.).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die anzuerkennenden Qualifikationen und Kompetenzen durch unterschiedliche Arten des Lernens erworben werden. Bei den Lernformen hat sich in der europäischen Diskussion des lebenslangen Lernens die Unterscheidung von formalem, non-formalem und informellem Lernen durchgesetzt. Formales Lernen wird dabei grundsätzlich durch Abschlüsse an staatlich anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Institutionen nachgewiesen. Im Bereich der Frühpädagogik sind dies z.B. die Kinderpflege- und Sozialassistentenausbildungen an Berufsfachschulen, die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher sowie spezifische Studiengänge der Kindheitspädagogik. Ziehen Bildungsangebote nicht allgemein anerkannte Abschlüsse nach sich, wie dies oft bei beruflichen Fort- und Weiterbildungen der Fall ist, werden sie unter non-formalem Lernen gefasst. Informelles Lernen beschreibt Lernen außerhalb von organisierten Maßnahmen. Hierunter fällt u.a. beiläufiges Erfahrungslernen im Beruf. Die Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Lernformen sind jedoch nicht immer eindeutig (Schmidt-Hertha, 2011). Den pauschalen Verfahren wird insbesondere die Anerkennung formaler Kompetenzen und Qualifikationen zugeschrieben, während individuelle Anrechnungsverfahren eher auch die Anerkennung informellen Lernens berücksichtigen (z.B. Stamm-Riemer et al., 2011). Eine solche Differenzierung wird in der vorliegenden Studie jedoch nicht zugrunde gelegt, um so den Blick für verschiedene Variationen und Möglichkeiten der Anerkennung offen zu halten.

Im für die folgende Analyse verwendeten Modell bzw. Analyseschema (siehe Abbildung 1) wird zunächst zwischen pauschalen und individuellen Anerkennungsverfahren unterschieden, dann weiter die Unterteilung nach den drei Aneignungsformen formal, non-formal und informell vorgenommen. Da beide Anerkennungsverfahren sowohl bei der Studienzulassung als auch im Studienverlauf Anwendung finden (Hanft et al., 2014), wird diese Unterscheidung der Analyse noch vorangestellt (siehe Tabelle 1).

Abb. 1: Heuristisches Modell zur Analyse von Qualifikationen und erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf deren Anerkennung in Studiengängen



4. Anerkennungspraktiken in kindheitspädagogischen Studiengängen

Im Anschluss an die bereits vorhandenen Untersuchungen und das genannte Analyseschema werden im Folgenden die Anerkennungsverfahren kindheitspädagogischer Studiengänge in Deutschland in den Blick genommen – auf der Basis einer eigenen explorativen Studie der Autorin und Autoren. Hierbei ist zunächst das methodische Vorgehen zu skizzieren, bevor die Ergebnisse dargestellt werden.

4.1. Methodisches Vorgehen

Zur Analyse aktueller Anerkennungsverfahren wurden im April 2018 bundesweit alle Hochschulen mit entsprechenden Studiengängen angefragt, ihre Materialien zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen bei Studienzulassung als auch im Studienverlauf zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um rein früh- bzw. kindheitspädagogische Studiengänge, ohne erziehungswissenschaftliche Studiengänge mit dem Schwerpunkt frühe Bildung/Kindheitspädagogik oder Lehramtsstudiengänge der Sozialpädagogik.² Dies sind im Gesamten 51 Hochschulen mit Bachelorstudiengängen, 4 Hochschulen mit Masterstudiengängen und 9 Hochschulen mit beiden Studiengängen. In der vorliegenden Arbeit wird der Fokus auf die Bachelorstudiengänge gelegt. Von 24 Hochschulen, die Bachelorstudiengänge anbieten, liegen Rückmeldungen vor, was als zufriedenstellender Rücklauf (40%) betrachtet werden kann. Hierbei handelt es sich um 28 Studiengänge, davon 19 Vollzeitstudiengänge, 4 duale und 5 berufsbegleitende Studiengänge. Eine Hochschule mit einem kindheitspädagogischen Studiengang befindet sich momentan im Aufbau und bei zwei Studiengängen wird gerade das Anerkennungsverfahren überarbeitet. Diese wurden dennoch in Absprache mit den jeweiligen Ansprechpersonen in die Analyse miteinbezogen.

Im Rahmen einer Dokumentenanalyse wurden die von den Hochschulen zur Verfügung gestellten Unterlagen (z.B. Leitfäden zur Anrechnung, Modulhandbücher etc.) sowie zusätzliche Informationen aus eigenen Recherchen deduktiv inhaltsanalytisch, auf Basis des oben dargestellten Schemas ausgewertet (Mayring, 2015); d.h., die einzelnen Anrechnungsverfahren der Hochschulen wurden den im Analyseschema beinhaltenden Kategorien zugeordnet. Dabei fanden ausschließlich Verfahren Berücksichtigung, die sich auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Qualifikationen beziehen. An anderen Hochschulen erworbene Leistungen und Kompetenzen wurden insofern nicht berücksichtigt.

4.2. Ergebnisse

Die Analyseergebnisse lassen sich auf Basis des vorausgehend begründeten Analyseschemas quantitativ mit der folgenden Tabelle darstellen:

Tab. 1: Analyse von Bildungsprozessen außerhalb der Hochschule und dort erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf deren Anerkennung für die Studienzulassung sowie den Studienverlauf

Anerkennungs- Verfahren	Studienzulassung						Studienverlauf					
	Pauschal			Individuell			Pauschal			individuell		
Lernformen	formal	non- formal	informell	formal	non- formal	informell	formal	non- formal	informell	formal	non- formal	informell
Vollzeitstudien- gänge (19)	15	-----	3	14	-----	16	5	3	-----	15	10	12
duale Studien- gänge (4)	4	-----	1	1	-----	3	2	-----	-----	3	2	3
berufsbeglei- tende Studiengänge (5)	5	-----	1	2	-----	5	1	1	-----	4	3	4
Gesamt (28)	24	-----	5	17	-----	24	8	4	-----	22	15	19

² Wir danken dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) für die Bereitstellung der Liste mit den Studiengängen der Früh- und Kindheitspädagogik aus der WIFF-Datenbank.

Wie Tabelle 1 zeigt, ist die pauschale Anerkennung formalen Lernens eine der beiden häufigsten Anerkennungspraxen bei **Studienezulassung** (24 Studiengänge). Hierunter fallen zum einen die Anerkennung und somit der (Teil-)Erlas von Pflichtpraktika/Orientierungspraktika vor Aufnahme eines Studiums für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ausbildung als Erzieherin/Erzieher bzw. einem explizit als gleichwertig ausgewiesenen Ausbildungsgang. Bei einschlägigen Berufsausbildungen, die durch die Hochschulen nicht gesondert aufgezählt werden, ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Eine solche wird hier als individuelles Anerkennungsverfahren gefasst. Zum anderen können Aus- und Weiterbildungen auch als alternative Hochschulzugangsberechtigungen von beruflich Qualifizierten relevant werden. Beispielsweise kann ein Zugang zum Studium mit einem hochqualifizierenden Berufsabschluss durch anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungen wie Meisterprüfungen oder gleichgestellte Weiterbildungen ermöglicht werden (14 Studiengänge). Liegt keine Fortbildung vor, wird in nahezu allen Studiengängen (24) auch eine abgeschlossene Berufsausbildung meist in Kombination mit einer Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung akzeptiert. Die Berufsausbildung muss i.d.R. durch Bundes- oder Landesrecht geregelt und abgeschlossen sein sowie eine Dauer von mindestens zwei Jahren aufweisen, die Berufserfahrung i.d.R. einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Werden die möglichen Ausbildungen in den Zulassungsordnungen explizit genannt, wie z.B. die staatlich anerkannte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, handelt es sich um eine pauschale Anerkennung. Ist dagegen von einschlägigen Ausbildungen die Rede, ist wiederum eine individuelle Prüfung notwendig. Die Berufserfahrung betrifft dabei die Anerkennung informellen Lernens, was eine enge Verknüpfung der beiden Bereiche darstellt. In 8 Fällen der Zulassung von beruflich Qualifizierten ist zusätzlich eine Eignungsprüfung und/oder ein Beratungsgespräch erforderlich, in einem weiteren Studiengang ein zweimonatiges Probestudium. Die Eignungsprüfungen reichen von einfachen Tests zur Studierfähigkeit bis zu schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Hauptfächern sowie zu Fach- und Allgemeinwissen. Meist bezieht sich der Zugang mit Berufsausbildung und anschließender Berufserfahrung auf Ausbildungen mit fachlichem Bezug zum Studium. Bei 6 Studiengängen wird deutlich, dass dies auch fachfremd möglich ist, wobei dann eine Zugangs- bzw. Eignungsprüfung, eine für das Studium fachlich einschlägige Fortbildung oder Berufserfahrung im Bereich der Kindheitspädagogik gefordert ist. Die Zulassung von beruflich Qualifizierten spielt insbesondere bei allen in die Erhebung miteinbezogenen dualen und berufsbegleitenden Studiengängen eine große Rolle. Die berufsbegleitenden Studiengänge verstehen sich meist als Aufbaustudium bzw. Weiterqualifizierung von Fachkräften und setzen eine Ausbildung als Erzieherin/Erzieher voraus. Bei dualen Studiengängen ist der Nachweis einer Berufstätigkeit bzw. eines Ausbildungsplatzes in einem sozialpädagogischen Handlungsfeld notwendig.

Darüber hinaus werden ausgewiesene Praxiserfahrungen mit fachlichem Bezug zum Thema, z.B. durch eigene Kindererziehung (pauschale Anerkennung) sowie einschlägige Tätigkeiten im Bereich der Kindheitspädagogik wie bspw. Freiwilligendienste, Ehrenamtstätigkeiten etc. (individuelle Anerkennung), z.T. auch als informelle Lernformen für Pflichtpraktika/Orientierungspraktika vor dem Studium anerkannt.

Im **Studienverlauf** bedeutet eine erfolgreiche Anrechnung, dass bestimmte Module oder Teile von Modulen nicht mehr belegt werden müssen bzw. eine Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt. Insgesamt können gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 maximal die Hälfte des Studienumfangs durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ersetzt werden. Die Spannweite des anzuerkennenden Umfangs variiert dabei

stark zwischen den Studiengängen und reicht von einem Sechstel (z.B. 30 von 180 ECTS-Punkten) bis zur Höchstgrenze, d.h. der Hälfte der ECTS-Punkte (z.B. 105 von 210 CP). Es werden vor allem praktische Leistungen anerkannt, aber auch Theoriemodule wie Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit oder rechtlich-administrative Grundlagen im Praxisfeld. Die außerhalb der Hochschule erworbenen Noten werden nicht auf das Hochschulstudium übertragen.

Bei der pauschalen Anerkennung von formal und non-formal erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen im Studienverlauf legen die Hochschulen vorab die Äquivalenz von Aus- und Fortbildung mit den Inhalten des Studiums fest. Bisher ist dies bei weniger als einem Drittel der Studiengänge vorzufinden. Bei 4 Studiengängen, wovon 2 Studiengänge an derselben Hochschule angeboten werden, erfolgt eine pauschale Anerkennung, wenn die Qualifikationen an kooperierenden Fachschulen oder bei (zertifizierten) Weiterbildungsträgern erworben wurden. Bei 3 Studiengängen dagegen werden explizit anzuerkennende Aus- und Fortbildungsgänge festgelegt, z.B. eine Fortbildung zur Fachkraft für Inklusion. Bei einem weiteren Studiengang werden Abschlüsse staatlich oder staatlich anerkannter Unterrichts- und Ausbildungsanbieter pauschal anerkannt.

Die individuelle Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen ist im Vergleich zur pauschalen Anerkennung im Studienverlauf häufiger vorzufinden. Hier ist dann jeweils ein Äquivalenzprüfungsverfahren notwendig, welches Umfang, Inhalt und Niveau mit den anzurechnenden Modulen im Einzelfall prüft und dabei alle drei Anrechnungsformen betreffen kann. Dieses Verfahren unterscheidet sich zwischen den Hochschulen bzw. wird auch unterschiedlich transparent dargestellt. Bestandteile von Äquivalenzprüfungen sind z.B. Einreichungen von entsprechenden Unterlagen, Beschreibung von Lerninhalten sowie persönliche Gespräche. Eine weitere Form der Äquivalenzfeststellung – von drei Hochschulen angewendet – sind Prüfungen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, welche bei der Hälfte der Einstufungen in ein höheres Semester zur Anwendung kommen und damit zur Voraussetzung für die Verkürzung der Studienzeit werden. Diese Prüfungen bestehen i.d.R. aus einer Kombination von mündlicher und schriftlicher Prüfung zu den Modulen des ersten Studienjahres, in einem Fall ist ggf. noch eine praktische Prüfung erforderlich. Insbesondere bei der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen werden häufig – bei 7 Studiengängen wird dies explizit erwähnt – Praxis- bzw. Berufserfahrungen auf studienintegrierte Praktika (teil-)erlassen. Aber auch mit namentlich genannten (pauschal formal) und einschlägigen (individuell formal) Berufsausbildungen werden v.a. praktische Studienleistungen erlassen. 5 der erfassten Studiengänge verwenden dagegen Portfolioverfahren, wodurch weitere informell erworbene Kompetenzen anerkannt werden können. Bei drei dieser Studiengänge bezieht sich dieses Portfolioverfahren zusätzlich zu den informellen Kompetenzen auf die anderen beiden Lernformen und beinhaltet, neben dem Portfolio, die Dokumentation von Nachweisen und ein Gespräch mit den Hochschullehrenden. Diese Studiengänge mit ausdifferenzierten individuellen Anrechnungsverfahren, die mit pauschalen Anrechnungen kombiniert werden, stehen häufig in einem Zusammenhang mit entsprechenden öffentlichen Förderprogrammen. Diese verschiedenen Initiativen – wie das eingangs erwähnte Projekt ANKOM des BMBF – wurden zur Entwicklung von Verfahren für die Anrechnung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen im Rahmen eines Hochschulstudiums gestartet (Stamm-Riemer et al., 2011).

Bei einem weiteren der erfassten Studiengänge existiert kein offizielles Verfahren zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Studierende mit einer Ausbildung als Erzieherin/Erzieher können jedoch anhand von Beratungsgesprächen Grundmodule durch

selbstgewählte Inhalte ersetzen und non-formal oder informell erworbene Kompetenzen wie Erfahrungshintergründe werden in der Lehre berücksichtigt, indem sie Einfluss auf Seminar-gestaltung und Prüfungsleistungen nehmen können. Zwei Studiengänge haben bisher noch keine Regelungen zur Anerkennung non-formaler und informeller Bildungsprozesse und Kom-petenzen im Studienverlauf und eine Hochschule hatte bereits ein Anerkennungsverfahren, nutzt dieses aber nicht mehr.

Abschließend kann festgestellt werden, dass nicht alle Wege der Wissensaneignung und Kom-petenzentwicklung in allen Anerkennungsverfahren berücksichtigt werden. Nicht durchgängig berücksichtigt werden zum einen Ergebnisse non-formalen Lernens sowohl bei der pauscha-len als auch individuellen Anerkennung bei Studienzulassung und zum anderen das informelle Lernen bei der pauschalen Anerkennung im Studienverlauf. Beides scheint in gewisser Weise plausibel und nachvollziehbar. Für non-formal erworbene Qualifikationen gibt es kaum ein-heitliche Standards und Zertifikate, die als Basis einer pauschalen Anerkennung dienen könn-ten. Auch die in der Regel wenig aussagekräftigen Weiterbildungszertifikate, die Vielfalt der Formate und die Unübersichtlichkeit der Trägerlandschaft in der Weiterbildung machen Einzelprüfungen nicht nur aufwendig, sondern in vielen Fällen sind die aner kennungsrelevanten Informationen überhaupt nicht ausreichend dokumentiert. Von daher ist die vielfach fehlende Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen nicht als Geringschätzung von Weiterbil-dungsaktivitäten zu bewerten, sondern vielmehr als Mangel an dokumentierten anerken-nungsrelevanten Informationen. Hier müssten sich einschlägige Weiterbildungsanbieter mehr Gedanken zur Weiterentwicklung und Dokumentation der Qualität sowie Inhalte der eigenen Angebote machen (vgl. auch Müller et al., 2016). Mehr noch als non-formale Lernprozesse ist informelles Lernen stark an die individuelle Biografie gekoppelt und daher nur sehr begrenzt pauschal aner kennbar. Informelle Lernprozesse können hier lediglich über berufliche und eh-renamtliche Aktivitäten sowie familiäre Aufgaben in Kategorien gefasst und so einer pauscha-len Anerkennung zugänglich gemacht werden. Allerdings werden so nicht die gewonnenen Kompetenzen oder Wissensbestände erkennbar, sondern lediglich eine Tätigkeit in einem be-stimmten Handlungsfeld, was allenfalls hinsichtlich von Praxisphasen pauschale Anerkennun-gen zulässt. Für alle anderen Studieninhalte wären Einzelprüfungen (idealerweise in Verbin-dung mit Kompetenzerfassungsverfahren) erforderlich.

5. Fazit und Diskussion

Zunächst ist für den hochschulischen Kontext festzustellen, dass ein breites Spektrum an For-men und Wegen der Anerkennung formal, non-formal und informell erworbener Kompeten-zen und Qualifikationen bei der Zulassung zu kindheitspädagogischen Studiengängen sowie im Studienverlauf zum Einsatz kommt, was ebenso durch den aufgezeigten Forschungs- und Entwicklungsstand deutlich wurde. Dabei ist zu vermuten, dass der mit den jeweiligen Verfah-ren verbundene Aufwand und die Möglichkeit, über Anerkennungsverfahren Transparenz her-zustellen, mitausschlaggebend für die jeweiligen Praxen an vielen Hochschulen sein dürften. So sind gerade Verfahren, die sich auf die Anerkennung formal zertifizierter Qualifikationen beziehen, deutlich häufiger anzutreffen als Verfahren, die die ungleich komplexer zu erfassen-den informell angeeigneten Kompetenzen berücksichtigen. Gleichzeitig verweisen Anerken-nungspraxen in Bezug auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auch auf unter-schiedliche institutionelle Strategien. Während einige Hochschulen die hochschulrechtlich mögliche und bildungspolitisch gewollte Anerkennung berufspraktischer Kompetenzen nur mit großer Zurückhaltung oder gar nicht umsetzen (bzw. diese nur für die praktischen Teile

des Studiums vollziehen), gehen andere hier offensiver mit den Möglichkeiten der Äquivalenzerkennung berufspraktischer Kenntnisse um. Es geht bei diesen Anerkennungspraktiken implizit auch um die Frage der Spezifität oder Höherwertigkeit akademischer Bildung gegenüber beruflicher Bildung, selbst wenn diese Trennung schon mit den Bologna-Reformen und dem damit verbundenen Auftrag an die Hochschulen, berufsqualifizierende Studiengänge anzubieten, aufgeweicht wurde.

Vor diesem Hintergrund scheint es wenig überraschend, dass gerade Hochschulen, die ein hohes Maß an Praxisnähe und Nähe zur außerhochschulischen Berufsausbildung als Teil ihres Profils verstehen (insbesondere Duale Hochschulen), in größerem Umfang bereit sind, Elemente einer Ausbildung als Erzieherin/Erzieher oder Vergleichbares anzuerkennen. Dass aber ebenso hier der pauschalen Anerkennung informell erworbener Kompetenzen enge Grenzen gesetzt sind, dürfte nicht zuletzt an dem Fehlen standardisierter Verfahren zur Erfassung dieser Kompetenzen bzw. einer belastbaren Indikatorik hierzu geschuldet sein (auch Birke & Hanft, 2016). So lassen sich zwar auf Basis (berufs-)biografischer Erfahrungen für das Studium relevante Kenntnisse und Kompetenzen erwarten und damit in Zulassungsverfahren berücksichtigen, es lässt sich aber schwerlich spezifizieren, welche Kenntnisse und Fähigkeiten genau auf Basis dieser Erfahrungen zu erwarten sind. Dies wäre aber die Voraussetzung für die Anerkennung als Äquivalent zu Teilen des Studiums. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass informell erworbene Kompetenzen auf absehbare Zeit zwar die Zugangschancen zu kindheitspädagogischen Studiengängen erhöhen können, i.d.R. aber nicht zu einer Verkürzung des Studiums beitragen werden.

Fragen der Anerkennung außerhochschulischer Bildungs- und Berufserfahrungen im Kontext von kindheitspädagogischen Studiengängen sind nicht zuletzt in einem größeren politischen Rahmen zu verorten. Vor dem Hintergrund eines akuten Personalmangels in frühpädagogischen Einrichtungen (Schilling, 2017) bei gleichzeitig ausbaufähigem Ansehen der frühpädagogischen Fachkräfte, die z.B. von Professionellen aus anderen Bereichen des Bildungssystems nicht als in ihrer Qualifikation gleichwertig anerkannt werden (Schütz, 2018; von Hippel et al., 2014), erhält die Stärkung der Akademisierung des Berufsfelds eine besondere Relevanz. Einerseits kann die Perspektive auf die Möglichkeit eines an eine erste Berufsausbildung anknüpfenden Studiums die Attraktivität des Berufsfeldes erhöhen, andererseits könnte eine fortschreitende Akademisierung des Bereichs auch zu einer sozialen Aufwertung und zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung für die hier tätigen Fachkräfte führen. Vor diesem Hintergrund, aber auch hinsichtlich der Perspektive des sozialen Aufstiegs von Fachkräften aus bildungsfernen Milieus, sind Anerkennungspraxen im Kontext kindheitspädagogischer Studiengänge bedeutsam und weiter zu beobachten.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019*. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: DJI.
- Birke, B. & Hanft, A. (2016). *Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren*. Wien: Facultas. Abrufbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2016/12648/pdf/BirkeHanft_2016_Anerkennung_und_Anrechnungsverfahren.pdf [07.07.2019].
- Cloos, P., Hundertmark, M. & Oehlmann, S. (2013). Vertikale Durchlässigkeit in der kindheitspädagogischen Ausbildung und die Modularisierung der fachschulischen Qualifizierung – Einleitung. In P. Cloos, S. Oehlmann, & M. Hundertmark (Hrsg.), *Von der Fachschule in die*

- Hochschule. Modularisierung und Vertikale Durchlässigkeit in der kindheitspädagogischen Ausbildung* (S. 9-17). Wiesbaden: Springer VS.
- Diller, A. (2010). *Von der Sackgasse zur Durchfahrtsstraße. Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem*. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/fachbeitrag_diller_final.pdf [07.07.2019].
- Edelmann, D. & Platzer, S. (2015). Messung und Zertifizierung von Kompetenzen in der Weiterbildung aus (inter-)nationaler Perspektive. In R. Tippelt & A. von Hippel (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (S. 1-22). Wiesbaden: Springer VS.
- Freitag, W. K. (2013). Modularisierung der fachschulischen Qualifizierung. Chancen und Grenzen der fachschulischen Etablierung von Anrechnungsverfahren auf Hochschulstudiengänge. In P. Cloos, S. Oehlmann, & M. Hundertmark (Hrsg.), *Von der Fachschule in die Hochschule. Modularisierung und Vertikale Durchlässigkeit in der kindheitspädagogischen Ausbildung* (S. 195-219). Wiesbaden: Springer VS.
- Fuchs-Rechlin, K. & Züchner, I. (Hrsg.) (2018). *Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen*. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München: DJI.
- Geiger, S., Müller, M., Schmidt-Hertha, B. & Faas, S. (2019). Professionalization and Change: Recognition of Qualifications, Educational Processes and Competencies in Germany. In S. Faas, D. Kasüsche, E. Nitecki, M. Urban, & H. Wasmuth (Hrsg.), *Globalization, Transformation and Cultures in Early Childhood Education and Care. Reconceptualization and Comparison* (S. 235-256). Cham: Palgrave Macmillan.
- Hanft, A., Brinkmann, K., Gierke, W. B. & Müskens, W. (2014). *Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen*. Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Abrufbar unter: https://uol.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf [07.07.2019].
- Kultusministerkonferenz (2009). *Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf [05.08.2019].
- Kultusministerkonferenz (KMK) & Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2010). *Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit*. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf [01.08.2019].
- Kruse, E. (2012). *Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf ein Hochschulstudium. Konzepte – Erfahrungen – Prozesse*. München: Deutsches Jugendinstitut. Aufrufbar unter: https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Expertise_Kruse.pdf [27.08.2019]
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Moss, L. & Brown, A. (2014). Transformative learning: Immigrant learners who participated in recognition of acquired competencies (RAC). *International Journal of Adult Vocational Education and Technology (IJAVET)*, 5(1), 57-66.
- Müller, J. & Geiger, V. (2013). Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Studium der Kindheitspädagogik. Möglichkeiten und Herausforderungen für Hochschulen. In P. Cloos, S. Oehlmann, & M. Hundertmark (Hrsg.), *Von der Fachschule in die Hochschule. Modularisierung und Vertikale Durchlässigkeit in der kindheitspädagogischen Ausbildung* (S. 157-171). Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, M., Faas, S. & Schmidt-Hertha, B. (2016). *Qualitätsmanagement in der frühpädagogischen Weiterbildung. Konzepte, Standards und Kompetenzanerkennung*. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Exp_45_Mueller_Faas_Schmidt-Hertha_web.pdf [07.07.2019].

- Oehlmann, S. (2013). Die Anrechnungspraxis fachschulisch erworbener Kompetenzen an ausgewählten frühpädagogischen Studiengängen. In P. Cloos, S. Oehlmann, & M. Hundertmark (Hrsg.), *Von der Fachschule in die Hochschule. Modularisierung und Vertikale Durchlässigkeit in der kindheitspädagogischen Ausbildung* (S. 220-248). Wiesbaden: Springer VS.
- Schilling, M. (2017). Künftiger Personalbedarf – eine Projektion bis 2025. In: Autorengruppe Fachkräftebarometer (Hrsg.), *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017* (S. 176-185). Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2017_web.pdf [07.07.2019].
- Schmidt-Hertha, B. (2011). Formelles, non-formales und informelles Lernen. In Bohlinger, S. & Münchhausen, G. (Hrsg.), *Validierung von Lernergebnissen – Recognition and Validation of Prior Learning* (S. 233–252). Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Schütz, J. (2018). *Pädagogische Berufsarbeit und soziale Anerkennung. Ergebnisse komparativer Berufsgruppenforschung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Singh, M. (2015). *Global Perspectives on Recognising Non-formal and Informal Learning. Why recognition matters*. Heidelberg u.a.: Springer Cham. Aufrufbar unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000233655> [27.08.2019]
- Stamm-Riemer, I., Loroff, C., & Hartmann, E. A. (2011). *Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative*. Hannover: HIS. Aufrufbar unter: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201101.pdf [27.08.2019]
- Stange, W., Eylert, A., Krüger, R., & Schmitt, C. (2009). KompädenZ – Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf einen BA-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In W. Freitag (Hrsg.), *Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe* (S. 73-104). Bielefeld: Bertelsmann.
- Theisen, C. (2017). Die Durchlässigkeit frühpädagogischer Studiengänge. In K. Fuchs-Rechlin, G. Kammermeyer, S. Roux, & I. Züchner (Hrsg.), *Was kommt nach Ausbildung und Studium?* (S. 101-123). Wiesbaden: Springer VS.
- Thole, W. & Cloos, P. (2006). Akademisierung des Personals für das Handlungsfeld Pädagogik der Kindheit. Zur Implementierung kindheitspädagogischer Studiengänge an Universitäten. In A. Diller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte* (S. 47-77). München: Deutsches Jugendinstitut. Aufrufbar unter: <https://kobra.uni-kassel.de/bitstream/handle/123456789/2007050317921/Akademisierung%20des%20Personals%20f%C3%BCr%20die%20Handlungsfelder%20der%20P%C3%A4dagogik%20der%20Kindheit.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [27.08.2019]
- Vogelfänger, S. (2010): *Frühpädagogische Bachelorstudiengänge in Deutschland aus Sicht von Studiengangsleitungen. Ergebnisse einer Interviewstudie*. München: Deutsches Jugendinstitut. Aufrufbar unter: https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Studie_4_Vogelfaenger_Internet.pdf [27.08.2019]
- Von Hippel, A., Buschle, C., Schütz, J., Fuchs, S., Nittel, D., Dellori, C., Siewert-Kölle, A. & Wahl, J. (2014). Pädagogische Berufe: zwischen Selbstbeschreibungen und Fremdzuschreibungen. In D. Nittel, J. Schütz, & R. Tippelt (Hrsg.), *Pädagogische Arbeit im System des lebenslangen Lernens. Ergebnisse komparativer Berufsgruppenforschung* (S. 200-254). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Züchner, I., Fuchs-Rechlin, K., Theisen, C., Göddeke, L. & Bröring, M. (2014). Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Beruf. Ein neues pädagogisches Ausbildungsprofil im Übergang in den Arbeitsmarkt. In K. Hanssen, A. König, C. Nürnberg, & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Arbeitsplatz Kita. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014* (S. 31-46). Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: https://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Arbeitsplatz_Kita.pdf [07.07.2019].